

## Turnierbestimmungen 2021 Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V.

- 1) Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV). Turniere werden auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet.

Es gelten diese hier genannten Platzregeln und Turnierbestimmungen 2021 (PAT 2021) und alle Ergänzungen und Abänderungen dieser Platzregeln durch die jeweilige Spielleitung.

Den vollen Text einer genannten Musterplatzregel finden Sie im Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln, gültig ab Januar 2019. Die Regeln, das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln und alle anderen Bestimmungen können im Sekretariat eingesehen werden.

Zur Vereinfachung wird in den Regeln und Bestimmungen des Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V. (GC WW) die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

Wenn nicht anders vermerkt, ist die Strafe für einen Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

- 2) Falls in einer aktuellen Ausschreibung eine von der PAT 2021 abweichende Regelung vorgesehen ist, so gelten die Angaben der aktuellen Ausschreibung.
- 3) Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.
- 4) Die Meldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintragung in die im Clubhaus aushängenden Listen, online (bspw. mygolf / PCCaddie) oder persönlich vor Ort während der Bürozeiten.

Der GC WW behält sich vor, bei weniger als 6 Meldungen für ein Turnier, dieses Turnier nicht auszutragen.

Gehen mehr Meldungen ein als die in der Ausschreibung vorgesehene Höchstzahl, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Meldeeingangs, bei Gleichheit das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

- 5) Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten, wie in Ziffer 18. (2 e bis i) der Aufnahme und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Internet unter [http://www.golf.de/publish/binarydata/AMR\\_20.08.2016\\_.pdf](http://www.golf.de/publish/binarydata/AMR_20.08.2016_.pdf) eingesehen werden.

Auf schriftlichen Wunsch an das Sekretariat des GC WW hin kann der Name des Spielers in den Melde-, Start- und Ergebnislisten anonymisiert werden (N.N).

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettspiel, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des GC WW, z.B. auf der

Homepage, sozialen Medien oder in Presseveröffentlichungen, veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

Das Sekretariat ist berechtigt, per Brief, Fax, Mail oder SMS im Zusammenhang mit dem Turnier zu unterrichten.

- 6) Teilnahmeberechtigt an den Turnieren des GC WW sind Mitglieder des GC WW und Gäste in- und ausländischer Golfclubs. Die Ausschreibung eines Turniers kann die Turnierteilnahme auf bestimmte Spielergruppen oder Vorgaben beschränken.

Die Spielleitung entscheidet über die Teilnahme.

- 7) Die Spielleitung behält sich das Recht vor, Nachmeldungen für ein Turnier zu akzeptieren.
- 8) Das Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Spieler oder Mannschaften, die nicht zum Turnier antreten oder sich nach Meldeschluss abmelden, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.
- 9) Entscheidung bei gleichen Ergebnissen und notwendigem Gewinner & Sonderpreise

a) Lochspiel

Endet ein Lochspiel gleich, so wird es Loch für Loch weitergespielt werden, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen sollte an dem Loch beginnen, wo das Lochspiel begann. Im Vorgabe-Lochspiel werden die Vorgabenschläge wie in der vorgeschriebenen Runde angerechnet.

b) Zählspiel

Bei Gleichstand in einem Zählspiel, das als Wettspiel ohne Vorgabe ausgetragen wird, wird ein Stechen durch die Spielfortsetzung erfolgen. Solch ein Stechen kann, je nach Entscheidung der Spielleitung, über 18 oder eine geringere festgelegte Anzahl von Löchern ausgetragen werden. Ist dies nicht durchführbar oder besteht danach weiterhin ein Gleichstand, so wird eine Verlängerung bis zur Entscheidung mit besserem Ergebnis an einem Loch gespielt („sudden death“).

Bei Gleichstand in einem Zählspiel mit Vorgabe entscheiden die besser gespielten schwersten/leichtesten 9, 6, 3, 1 Löcher (bei Turnieren über mehrere Runden die letzten 18 Loch, weiter wie vor) über die Platzierung, danach das Los.

c) Sonderpreise: Nearest to the Pin und Longest Drive

Nearest to the Pin: Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Grün der entsprechenden Bahn befinden. Gemessen wird bis zur Fahnenstange. Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Grün zur Ruhe gekommen, entfällt der Preis.

Longest Drive: Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Fairway der entsprechenden Bahn befinden. Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Fairway zur Ruhe gekommen, entfällt der Preis.

## 10) Preise & Wertung

### a) Doppelpreisausschluss

Es gilt bei Wettspielen des GC WW der sogenannte „Doppelpreisausschluss“. So kann ein Spieler innerhalb eines Turniers nicht zwei Preise gewinnen (Sonderpreise, wie bspw. „Longest Drive“, sind hiervon nicht berührt).

Es gilt der Grundsatz „Brutto vor Netto“.

Gewinnt ein Spieler also den Preis „1. Brutto“ und wird ebenfalls 1. in der „Nettoklasse A“, dann erhält er „nur“ den Preis für den Bruttogewinn und der Zweitplatzierte der Nettoklasse A erhält den Preis für den 1. Netto A. Der Dritte Netto A, erhält den Preis des Zweitplatzierten und der Vierte den des Drittplatzierten Netto A.

Ausnahmen können hier lediglich Sponsorturniere auf Wunsch des Sponsors bilden.

### b) Preisausgabe

Preise oder Gutscheine werden an die Spieler ausgegeben, die diese laut Ausschreibung und Siegerehrung tatsächlich gewonnen haben. Preise werden nicht „geschoben“: es ist nicht derjenige Gewinner (und könnte damit den entsprechenden Preis beanspruchen), der bis zur Siegerehrung ausgeharrt hat, sondern derjenige, „der die wenigsten Schläge benötigt hat“. Ausnahmen können hier lediglich Sponsorturniere auf Wunsch des Sponsors bilden.

### c) Aufbewahrung der Preise

Ist der Gewinner, bspw. eines Gutscheins, persönlich nicht mehr bei der Siegerehrung anwesend, kann dieser bis zu vier Wochen nach Turnierende im Golfsekretariat abgeholt werden. Nach Verstreichen dieser Frist hat der Spieler keinen Anspruch mehr auf den Gewinn.

### d) Ballpott

Bei einigen Turnieren wird ein sogenannter „Ballpott“ angeboten. So kann bei Entrichtung der Turniergebühr freiwillig eine weitere Gebühr von derzeit 2 EUR gezahlt werden, die einen „Wetteinsatz“ darstellen. Der Spieler setzt diese 2 EUR darauf, dass er während der aktuellen Turnierreunde das Ergebnis „2“ (oder besser) an einer Bahn spielt. Klassisch wäre dieses ein „Birdie“ auf einer Par 3 Bahn. Natürlich gilt aber auch ein „hole in one“ auf einer Par 3 Bahn oder bspw. ein „Eagle“ auf einer Par 4 Bahn.

Gelingt einem Spieler, der zuvor den extra Einsatz gezahlt hat, das oben genannte Ergebnis, so erhält er eine bestimmte Anzahl von „Logobällen“ bei der Siegerehrung. Die Anzahl der Bälle ist in der Aufstellung „Preisverteilung“ im Golfbüro einzusehen.

Ist der Spieler nicht mehr bei der Siegerehrung anwesend, so gilt die unter 10 c) genannte Abholfrist. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf den Gewinn.

Werden mehrere Spieler als Gewinner ermittelt, so werden die Bälle unter ihnen zu gleichen Teilen vergeben.

Gelingt keinem Spieler das Spielen einer 2 (oder besser) im aktuellen Turnier, so werden die Bälle einbehalten und nicht geschoben.

#### e) Wertungsklassen

Es wird in möglichst gleich großen Klassen gespielt. Die Anzahl der Klassen und somit die der Preise richtet sich nach der Zahl der Anmeldungen.

Je nach Anzahl der Meldungen werden in der Regel ein Brutto und (verschiedene) Netto Preise ausgespielt.

So werden bei entsprechender Teilnahme und Turnierform beispielsweise ein Bruttopreis ausgespielt sowie höchstens drei Nettoklassen mit höchstens drei Gewinnern pro Nettoklasse.

Eine genaue Aufstellung ist der Liste „Preisverteilung“ zu entnehmen, die im Golfbüro spätestens mit Veröffentlichung der Ausschreibung des Turniers eingesehen werden kann.

Ausnahmen können über die Ausschreibung eines einzelnen Turniers oder durch Sponsorenwunsch definiert werden (bspw. Sachpreise). Andere Preisdefinitionen ergeben sich bspw. bei Clubmeisterschaften, dem Captains Cup oder einigen nicht vorgabewirksamen „Spaßturnieren“.

#### f) Gutscheingültigkeit

Im Regelfall werden als Gewinne bei Turniere Gutscheine ausgegeben, die bspw. in der Gastronomie oder beim Pro eingelöst werden können. Diese Gutscheine haben eine Gültigkeit von 3 Jahren zzgl. der „Restlaufzeit“ des laufenden Jahres.

Wird ein Gutschein also bspw. im August 2021 gewonnen und innerhalb der unter 10 c) genannten Frist entgegengenommen, so hat der Gutschein eine Gültigkeit bis Dezember 2024. Danach verliert der Gutschein seine Gültigkeit.

- 11) Das Wettspiel ist mit Bekanntgabe der Sieger durch die Spielleitung in der Siegerehrung beendet. Vorher kann ein vorläufiges Ergebnis ausgehängt werden.

Findet keine Siegerehrung statt, so gilt das Wettspiel eine Stunde nach Aushängen der Ergebnisliste als beendet.

- 12) Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste oder durch einen anderen Aushang bekanntgegeben, soweit nicht eine generelle Bekanntgabe der Mitglieder der Spielleitung für eine Anzahl von Turnieren oder einen Zeitraum erfolgt.

Starter und Sekretariat des Golfclubs handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

*Spielausschuss und Vorstand des GC Wasserschloss Westerwinkel e. V.*

*Ascheberg-Herbern im März 2021*

*-Änderungen vorbehalten-*